

EU AI Act: Kennzeichnungspflichten vs. freiwillige Kennzeichnung

Seit dem 2. August 2026 verlangt die EU für bestimmte KI-Inhalte eine sichtbare Kennzeichnung. Spannender als die Frage „Was müssen wir kennzeichnen?“ ist jedoch die Frage „Was wollen wir kennzeichnen?“

1 Das gesetzliche Minimum · was ihr kennzeichnen müsst

Bilder, Videos und Stimmen, die echt wirken AB 2.8.2026

KI-generierte oder stark veränderte Inhalte, die realen Personen, Orten oder Ereignissen ähneln (Deepfakes). **Immer kennzeichnen**, sichtbar direkt im Bild oder Video, bei Audio als gesprochener Hinweis zu Beginn.

Texte zu Themen von öffentlichem Interesse AB 2.8.2026

Kennzeichnen, wenn der Text ganz oder überwiegend von KI stammt **und niemand ihn redaktionell geprüft hat**. Wer substantiell prüft, überarbeitet und die Verantwortung übernimmt, muss nicht kennzeichnen. Kurz querlesen reicht dafür nicht.

Chatbots und KI-Assistenten im Kundenkontakt AB 2.8.2026

Wer mit einer KI schreibt, muss das erkennen können, z. B. mit dem Hinweis „Du chattest hier mit einem KI-Assistenten“ zu Beginn.

Keine Kennzeichnungspflicht

- KI als Hilfswerkzeug: Recherche, Ideen, Rechtschreibung, Bildoptimierung
- offensichtlich künstlerische oder satirische Werke (dezentler Hinweis genügt)
- Inhalte, die vor dem 2. August 2026 erstellt und veröffentlicht wurden

2 Eure Haltung · was ihr kennzeichnen wollt

Das Gesetz legt die Untergrenze fest. Entscheidend ist, was ihr **aus unternehmerischer Sicht und im Interesse eurer Kundinnen und Kunden offenlegen wollt.**

Transparenz schafft Vertrauen, gerade wenn eure Marke von Nähe und Glaubwürdigkeit lebt.

- ? Was würden eure Kunden und Partner wissen wollen, wenn sie fragen: „Wie arbeitet ihr mit KI?“
- ? Bei welchen Inhalten wäre es euch unangenehm, wenn der KI-Anteil später herauskäme?
- ? Wo stärkt ein offener Hinweis eure Marke, und wo würde er eher verwirren?

KI-generiert

Inhalt ist im Wesentlichen durch KI entstanden.

KI-unterstützt

Idee, Prüfung und Verantwortung liegen bei euch, KI hat geholfen.

EU-Icons

Die EU stellt freie Symbole bereit („AI“, „AI generated“, „AI modified“). Ihre Nutzung ist freiwillig.

BEISPIEL FÜR EINEN FREIWILLIGEN HINWEIS

Dieser Beitrag ist mit KI-Unterstützung entstanden. Idee, Recherche-Prüfung und finale Fassung liegen bei uns.

Gut zu wissen: In der Schweiz gibt es derzeit keine allgemeine Kennzeichnungspflicht. Richten sich eure Inhalte an Menschen in der EU, gilt der EU AI Act trotzdem. **Diese Übersicht dient der Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung.**

Quellen: Europäische Kommission, „EU-Icons zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte“, Stand 10.8.2026, digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/eu-icons-labelling-ai-generated-content · Dr. Thomas Schwenke, „KI-Transparenz“, Datenschutz-Generator.de, Stand 29.7.2026, datenschutz-generator.de/ki-transparenz